

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung
(Zl. RU4-U-624/059-2018)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Marchfeld Mitte“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 09. Juli 2013, RU4-U-624/020-2013, idF des Berufungsbescheides des Umweltsenates vom 04. November 2013, US 2A/2013/18-14, genehmigt.

Über den ordnungsgemäß angezeigten fertiggestellten Teil des Vorhabens „Windpark Marchfeld Mitte“, nämlich 14 Windenergieanlagen (WEA LPD01 bis LPD07 und USB01 bis USB07) und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 15. Juni 2018, RU4-U-624/059-2018, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Untersiebenbrunn und Leopoldsdorf im Marchfelde sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur